

# Verkauf von hausgemachtem Eierlikör

Stand: November 2023

Gemäß **Anhang I Nr. 39 der Verordnung (EU) Nr. 2019/787** – Spirituosen-VO enthält Eierlikör

- Alkohol: mindestens 14 Vol.%
- Eigelb: mindestens 140 g/
- Zucker und/oder Honig: mindestens 150 g/l

Es kann neutraler (Lebensmittel)-Alkohol oder eine andere klare Spirituose zur Herstellung verwendet werden.

Der Alkoholgehalt im Endprodukt „Eierlikör“ kann nicht mit einer Alkoholspindel gemessen werden, da hier ein anderes spezifisches Gewicht wie bei einem klaren Brand vorliegt. Der Alkoholgehalt muss unter Berücksichtigung aller Zutaten errechnet werden.

Milch oder Sahne darf unter Kenntlichmachung zugesetzt werden.

## **Kennzeichnung:**

Eierlikör

Alkoholgehalt in Vol.%

Netto-Füllmenge

Hersteller oder Inverkehrbringer: Name und vollständige Adresse

Rückverfolgbarkeit: z. B. Herstellungstag, Chargennummer, Los-Nummer, etc.

Die Bezeichnung des Lebensmittels, Alkoholgehalt und Netto-Füllmenge müssen im selben Sichtfeld stehen.

Bei weiteren Zutaten wie z.B. Sahne muss die Allergen-Kenntlichmachung beachtet werden (z. B. enthält **Milch**). Allergene sind bei einer Zutatenliste deutlich hervorzuheben.

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte an untenstehende Kontaktdaten.